



Compliance sicherstellen und Haftung vermeiden

Prüfung des CMS nach IDW PS 980 n.F.

Durch das Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetz sind börsennotierte Unternehmen in der Pflicht, die Angemessenheit und Wirksamkeit ihres Compliance Management Systems sicherzustellen. Aber auch für nicht gelistete Unternehmen und Organisationen der öffentlichen Hand steigt die Bedeutung entsprechender Kontrollsysteme. Eine Prüfung des CMS nach IDW PS 980 n.F. hilft bei der Sicherstellung einer regelkonformen Geschäftstätigkeit.

Der Aufbau eines Compliance Management Systems (CMS) stellt für die Geschäftsführung bzw. den Vorstand ein unerlässliches Mittel zur Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen dar. Die Entwicklungen in Gesetzgebung und Rechtsprechung machen klar, dass das Haftungsrisiko für die Verantwortlichen ohne die Einrichtung und wirksame Durchführung eines CMS unkalkulierbar wird. Auch wenn die gesetzlichen Regelungen zur Implementierung eines CMS im Wesentlichen auf börsennotierte Aktiengesellschaften abzielen, so zeigen entsprechende Urteile auf, dass für Kapitalgesellschaften, die in anderen Rechtsformen organisiert sind, ähnliche Maßstäbe angelegt werden. Hinzu kommen im Falle von Compliance-Verstößen die Risiken für die Reputation von Unternehmen und Management, die häufig den größten Schaden verursachen, z.B. durch Verlust von Kunden, Lieferanten und Mitarbeitern.

Die Sicherstellung und Überwachung der Angemessenheit und Wirksamkeit des CMS ist daher Pflicht und kann durch eine externe Prüfung gemäß dem einschlägigen Prüfungsstandard erfolgen.

IDW Prüfungsstandard: Grundsätze ordnungsmäßiger Prüfung von Compliance Management Systemen (IDW PS 980 n.F.)

Der IDW PS 980 n.F. hat sich als Rahmenwerk für CMS-Implementierungen und -Prüfungen bewährt und ist international anerkannt. Er ist so ausgestaltet, dass er für Unternehmen aller Größenordnungen und Branchen angewendet werden kann. Dabei umfasst er stets die folgenden Elemente (siehe auch Grafik auf der Rückseite):

1. Compliance-Kultur
2. Compliance-Ziele
3. Compliance-Organisation
4. Compliance-Risiken
5. Compliance-Programm
6. Compliance-Programm
7. Compliance-Überwachung und -Verbesserung

Das unternehmensindividuelle CMS wird unter Berücksichtigung der Elemente und bezogen auf die relevanten Teilrechtsgebiete in einer CMS-Beschreibung dargelegt, die Gegenstand der Prüfung nach IDW PS 980 n.F. ist.

7. Compliance-Überwachung und -Verbesserung

- Überwachung der Compliance, z.B. durch die Interne Revision
- Weiterentwicklung des CMS

6. Compliance-Kommunikation

- Interne und externe Kommunikationsmaßnahmen
- Berichtswesen
- Whistleblowing

5. Compliance-Programm

- Richtlinien / Arbeitsanweisungen
- Schulungen
- Checklisten
- Kontrollen



1. Compliance-Kultur

- Tone from the top und at the top
- Verhaltenskodex
- Sanktionierung bei Verstößen

2. Compliance-Ziele

- Initiale Risikoanalyse auf Gesamtunternehmensebene zur Festlegung der relevanten Rechtsgebiete
- Definition und Dokumentation der Compliance-Ziele

3. Compliance-Organisation

- Aufbauorganisation und Delegation:
- Vorstand / Geschäftsführung
- Compliance-Organisation
- Management
- Mitarbeiter

4. Compliance-Risiken

- Identifikation von Compliance-Risiken
- Bewertung der identifizierten Risiken
- Zuordnung der Maßnahmen

Unser Angebot

Unser interdisziplinäres Team aus Compliance-Experten beschäftigt sich seit vielen Jahren mit der Implementierung und Prüfung von CMS. Wir verstehen Ihre Herausforderungen und können Ihnen mit unserem erprobten Prüfungsvorgehen das Level of Assurance bieten, das Sie benötigen und das zu Ihrer Organisation passt.

Im Rahmen eines Readiness Checks helfen wir Ihnen im ersten Schritt, die Prüfungsbereitschaft Ihres CMS zu eruieren. Wenn Ihre Organisation schon heute prüfbereit ist, kann eine stichtagsbezogene Angemessenheitsprüfung durchgeführt werden. Sollte Ihr CMS bereits seit längerem im Regelbetrieb funktionieren, ist eine Wirksamkeitsprüfung zu empfehlen, welche einen festgelegten Zeitraum abdeckt und Ihnen somit die größte Sicherheit bietet.

Den Fokus der Prüfung legen wir dabei auf die Teilrechtgebiete, die Sie als für Ihre Unternehmen wesentlich identifiziert haben, wie z. B.:

- Korruptionsprävention
- Wettbewerbs- und Kartellrecht
- Geldwäschegesetz
- Datenschutz
- Börsenrecht
- Umweltrecht und Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz
- Außenwirtschaftsrecht, Exportkontrolle und Zollrecht
- Arbeitssicherheitsrecht
- Intellectual Property
- Produkthaftungsrecht
- Steuerrecht

Sprechen Sie mit unseren Experten



Christoph Wunsch
Partner
T +49 40 32088 1207
M +49 174 2970099
E christoph.wunsch@de.gt.com



Sebastian Strohmer
Senior Manager
T +49 89 36849 4361
M +49 174 3003243
E sebastian.strohmer@de.gt.com

